

# Jahresbericht 2021

der Thüringer Arbeitsschutzbehörden  
des Freistaats Thüringen



## Impressum:

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt  
Internet: <https://www.tmasgff.de/>

### Redaktion

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)  
Abteilung 5 „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“  
Rita Hacke, Jens Krug

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Abteilung 6 „Arbeitsschutz“  
Dr. Kerstin Ziemer, Hans Christoph Frank, Steffi Schwarzer

### Bildnachweis

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch während der im Jahr 2021 andauernden Corona-Pandemie mussten sich die Betriebe der Herausforderung stellen, zusätzlich zu den Alltagsgeschäften wirksame Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass die Beteiligung von Belegschaften die Akzeptanz betrieblicher Maßnahmen fördern kann.

Die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung hat ihrerseits die bereits 2020 begonnenen Kontrollen und Beratungen der Arbeitgeber fortgesetzt. Damit wurde außerdem auf den enormen Unterstützungsbedarf der Unternehmen bei der Identifizierung von Problemen und Ableitung von Maßnahmen reagiert. Erfreulich ist, dass die Zahl der Betriebsbesuche durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden konnte.

Die Auswertung der Kontrollen hat gezeigt, dass die besichtigten Betriebe im Wesentlichen die notwendigen Schutzmaßnahmen umgesetzt haben. Mit dem Inkrafttreten der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurde die Rechtssicherheit für Betriebe und Arbeitsschutzbehörde erhöht und das Erfordernis des betrieblichen Infektionsschutzes auf der Basis einer angepassten Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz klargestellt, unter anderem zu Testpflichtangeboten und der Einführung von Homeoffice.

Zur Bewältigung der Pandemie sehe ich dringenden Forschungsbedarf, da es bisher zu wenige belastbare Erkenntnisse gibt, welche

Maßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Infektionsschutz erforderlich und erfolgreich sind.

Die Corona-Pandemie hat gleichzeitig Zukunftsthemen des Arbeitsschutzes stärker in den Fokus gerückt. Der Digitalisierungsschub wird die Arbeitswelt dauerhaft verändern und erfordert auch, dass sich das Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörden darauf einstellt. Die „Mobile Arbeit“ hat einen deutlichen Schub bekommen und Unternehmen benötigen hierzu klare Orientierungshilfen.

Örtliche und zeitliche Entgrenzung und der Wandel der Arbeitswelt hat zu einer Zunahme der Beschäftigung in atypischen Arbeitsverhältnissen geführt. Die Erfahrungen der Arbeitsschutzbehörden in Thüringen bestätigen die Vermutung, dass die Umsetzung von Mindestarbeitsschutzstandards für prekäre Formen der Beschäftigung leider keine Selbstverständlichkeit ist. Beschäftigte werden als solo-selbständige Werkvertragsnehmer oder in Subunternehmerketten eingesetzt. Die Thüringer Arbeitsschutzbehörde sieht für sich und für Gesellschaft und Gesetzgeber besonderen Handlungsbedarf, wo Arbeitsschutzbestimmungen gezielt umgangen werden.

Für die Berücksichtigung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die noch nicht ausreichend etabliert ist, sehe ich nach wie vor den Bedarf von verbindlichen Regelungen. Zu Pandemiezeiten sind Beschäftigte hohen psychischen Belastungen ausgesetzt und dies bei zunehmender Arbeitsintensität.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat die Zeit nach dem Start der dritten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) intensiv für die Vorbereitung der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen genutzt. Der Schwerpunkt wird bei den Betriebsbesichtigungen liegen, mit denen bereits 2021 begonnen wurde. Diese werden um drei weitere Arbeitsprogramme zu Muskel-Skelett-Belastungen, psychischen Belastungen und krebserzeugenden Gefahrstoffen ergänzt. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen GDA-Perioden konnten belegen, dass sich eine quantitative und qualitative Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation durch die Verstärkung der systematisierten und dokumentierten Prüfung der Betriebe erreichen lässt.

Es zeigt sich, dass sich auch im Arbeitsschutz Kooperation und Kommunikation für die Betriebe auszahlen. Die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung hat auch hier seine Aktivitäten ausgebaut und das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat seine Fachexpertise bei zahlreichen Veranstaltungen eingebracht und wichtige Netzwerkarbeit geleistet.

Mit dem „Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörden des Freistaats Thüringen 2021“ informiert die Arbeitsschutzverwaltung über ihr Aufsichtshandeln und das breite Tätigkeitsspektrum. Die Entwicklung bei den Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten werden beleuchtet. Beim Berufskrankheitengeschehen zeichnen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits deutlich ab.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung „Arbeitsschutz“ des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz für ihr großes Engagement und ihren aktiven Einsatz für gute und faire Arbeitsbedingungen in den Thüringer Betrieben.



Heike Werner  
Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

# Inhaltsübersicht

Seite

Impressum	2
Vorwort	3
1 Kontrolltätigkeit	6
2 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	8
3 Schwerpunktaktionen	11
4 Herausforderungen im Arbeitsschutz in Zusammenhang mit Corona	17
5 Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen	20

## Anhang

### Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Tabelle 1	Personal der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	24
Tabelle 2	Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	25
Tabelle 3.1	Dienstgeschäfte in Betriebsstätten	26
Tabelle 3.2	Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten	28
Tabelle 4	Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten	29
Tabelle 5	Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz	30
Tabelle 6	Begutachtete Berufskrankheiten	31
Übersicht	Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	32
Verzeichnis 1	Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden	33
Verzeichnis 2	Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen	34
Verzeichnis 3	Angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz	34
Abkürzungsverzeichnis		35

# 1 Kontrolltätigkeit

Hans Christoph Frank  
TLV

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts im Freistaat Thüringen zuständig. Im Berichtszeitraum 2021 waren **86.637** Betriebe, darunter **22.575** Betriebe ohne Beschäftigte, und insgesamt **928.638** Beschäftigte zu betreuen. Der Hauptanteil der Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe mit **1** bis zu **499** Beschäftigten (**73,8 %**). Dort sind etwa **86,1 %** der Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt wurden **2.144** Betriebe durch das TLV aufgesucht (siehe Tabelle 3.1 im Anhang). Das ist ein Anteil von **3,3 %** der erfassten Betriebsstätten mit Beschäftigten.

Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit war nach wie vor die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz. Einen Überblick der Entwicklung gibt die Tabelle 1.

Im Berichtsjahr **2021** wurden im Außendienst **10.203** Überprüfungen zu den unterschiedlichsten Sachgebieten durchgeführt (siehe Diagramm 1). Die risikoorientierte Überwachung und Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Schwerpunktaktionen gehörten dabei zu den

	Überprüfungen	Beanstandungen
2012	14.894	14.542
2013	11.949	10.407
2014	12.737	10.256
2015	11.433	9.170
2016	10.632	8.575
2017	9.482	6.771
2018	8.284	6.048
2019	8.538	7.103
2020	7.195	5.642
<b>2021</b>	<b>10.203</b>	<b>7.113</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 2012 bis 2021

maßgeblichen Vollzugskonzepten der Arbeitsschutzaufsicht. **87,8 %** der Überprüfungen fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. Ca. **98,3 %** aller Beanstandungen entfielen auf diese Überprüfungen.

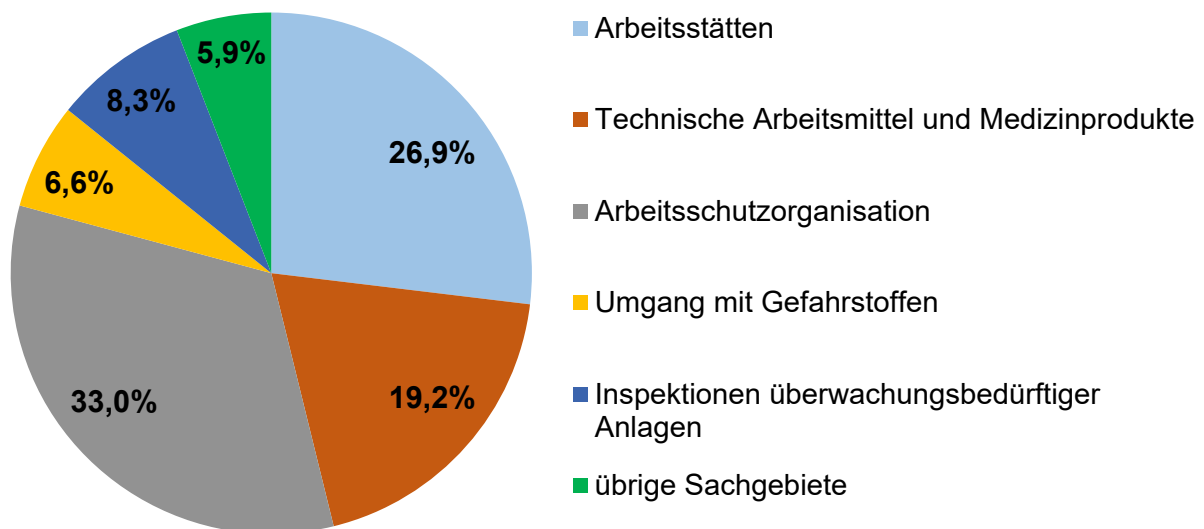


Diagramm 1: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die berührten Sachgebiete der Überprüfungen teilen sich nach Schwerpunkten wie folgt auf:

- 2.411** Überprüfungen in Arbeitsstätten,
- 2.960** Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation,
- 1.724** Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte,
- 590** Revisionen zum Umgang mit Gefahrstoffen und
- 746** Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

Auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden **1.140** Überprüfungen zu einzelnen Sachgebieten statt, bei denen auch im Jahr 2021 die Einhaltung von Arbeitszeitschriften im Vordergrund stand.

In Thüringen wurden 2021 insgesamt 79 Bewilligungen einer Beschäftigung des Personals an Sonn- und ggf. Feiertagen nach den §§ 13 Abs. 4 (1 Bewilligung) und Abs. 5 (78 Bewilligungen) Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zeitlich befristet erteilt (siehe Tabelle 2).

Jahr	Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen			Gesamt
	§ 13 Abs. 4 ArbZG	§ 13 Abs. 5 ArbZG	§ 15 Abs. 2 ArbZG	
2018	7	70	1	78
2019	5	65	1	71
2020	2	47	1	50
<b>2021</b>	<b>1</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>79</b>

Tabelle 2: Bewilligungen 2018 bis 2021

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Nichteinhaltung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr gegen Unternehmen, Disponenten und das Fahrpersonal 171 Verwarnungen und 269 Bußgelder verhängt.

Seit einigen Jahren arbeitet das Team, das im TLV für den Vollzug der Sozialvorschriften zuständig ist, intensiv mit der Thüringer Polizei

zusammen. Um gemeinsam die Verkehrs- und Rechtssicherheit zu fördern, fand u. a. ein gemeinsames Seminar mit dem Titel „Ganzheitliche Kontrollen von Kleintransportern“ statt, an dem neben der Polizei auch Kontrollbeauftragte des TLV teilnahmen.

Bei der gemeinsamen Großkontrolle auf Autobahnen und Landstraßen wurden bei 14 angehaltenen und inspizierten Kleintransportern insgesamt 34 Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften festgestellt. Hauptsächlich handelte es sich um Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten fahrzeugführender Personen und das Arbeitszeitgesetz. Weitere betrafen das Güterkraftverkehrsgesetz, die Ladungssicherung für den Straßenverkehr sowie das Gesetz zur Pflichtversicherung für Kfz-Halter. Gegen zwei Verkehrsteilnehmer und deren Arbeitgeber erhärtete sich nach weiteren Ermittlungen der Verdacht auf Schwarzarbeit.

Die bereits aus der fachlichen Zusammenarbeit bekannten Probleme mit Kleintransportern bestätigten sich im Rahmen der Kontrollen mehrfach. Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen, werden in jeder Branche und in nahezu allen Wirtschaftsklassen eingesetzt. Jedoch sind sich nur die wenigsten Geschäftsleitungen ihrer Pflichten zur Einhaltung der Gesetze der Sozialvorschriften, z. B. Tageskontrollblatt zur lückenlose Dokumentation, bewusst bzw. sind geltende Vorschriften nur unzureichend bekannt. Das damit einhergehende Risikopotenzial soll auch zukünftig einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit und bei der Beratung von Betrieben bilden.

Wie im Anhang in Tabelle 4 dargestellt, wurden vom TLV in insgesamt 11.909 Fällen Revisionsschreiben zu verschiedenen Sachgebieten gefertigt. 238 Anordnungen wurden getroffen, 247 Verwarnungen wurden ausgesprochen und 400 Bußgeldbescheide wurden zu verschiedenen Sachgebieten erlassen.

Den Tabellen 3.1 bis 5 im Anhang können weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden entnommen werden.

## 2 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Hans Christoph Frank  
TLV

Als bedeutende Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden angezeigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2021 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 6.867 Arbeitsunfälle zur Kenntnis gebracht.

Von den angezeigten Unfällen endeten vier tödlich, bei Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Einzelhandel. Der unsachgemäße Umgang mit Maschinen, Fahrzeugen bzw. Transportmitteln wurden hier als Unfallursachen ermittelt. (siehe Verzeichnis 3 im Anhang).

Jahr	Arbeitsunfälle gesamt (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle
2004	11.645	77	20
2006	10.631	76	14
2008	10.619	63	20
2010	7.519	63	13
2011	8.146	48	16
2012	7.175	51	11
2013	7.231	42	6
2014	8.645	38	13
2015	6.984	44	12
2016	8.828	39	8
2017	8.630	46	14
2018	7.434	40	9
2019	8.305	31	3
2020	7.526	18	4
2021	6.867	33	4

Tabelle 3: Arbeitsunfälle in Thüringen 2004 bis 2021

33 Beschäftigte erlitten im Jahr 2021 bei Arbeitsunfällen schwere Verletzungen, davon 12 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptereignisse für schwere Arbeitsunfälle 2021 in Thüringen waren bewegte Teile an technischen Arbeitsmitteln sowie Absturzunfälle, gefolgt von Land- und Forstarbeiten, Stromunfällen, herabstürzenden Teilen, unsachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen, sowie Verbrennungen bzw. Verätzungen.



## Berufskrankheiten

Im Jahr 2021 erhielt die Thüringer Arbeits-schutzbehörde Informationen zu 2.489 (in 2020: 1.991) Verdachtsfällen auf das mögliche Vorliegen einer Berufskrankheit (BK). Als berufsbedingt eingeschätzt wurden davon im Berichtszeitraum 804 Fälle (siehe Diagramm 2). Die Zunahme dürfte insbesondere mit COVID-19-Verdachtsfällen zu begründen sein.

Unter den Anzeigen der Verdachtsfälle dominierten mit 284 Fällen wieder die Lärmschwerhörigkeiten. An zweiter Stelle folgten mit 93 Fällen die Hauterkrankungen infolge der Einwirkung durch natürliche UV-Strahlung, gefolgt von 89 Fällen von COVID-19 (BK Nr. 3101) (siehe Tabelle 4)

Besonders schwerwiegend sind Anzeigen zu 56 Erkrankungen durch Asbest inkl. As-

bestkrebse (Erkrankung durch anorganische Stäube) infolge beruflichen Umgangs mit Asbest.

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle (TLV / GÄD) begutachtete im Rahmen ihrer Beteiligung im Berufskrankheiten-Verfahren 887 der 2.489 Fälle der zur Anzeige gebrachten Erkrankungen. Davon wurde in 227 Fällen der Zusammenhang zwischen Erkrankung und berufsbedingten Einflüssen festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang). Aus dem BK-Geschehen wurden wichtige Informationen für die Arbeitsschutzaufsicht mit dem Ziel der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen abgeleitet. Die anlassbezogene Revisionstätigkeit wird dadurch unterstützt.

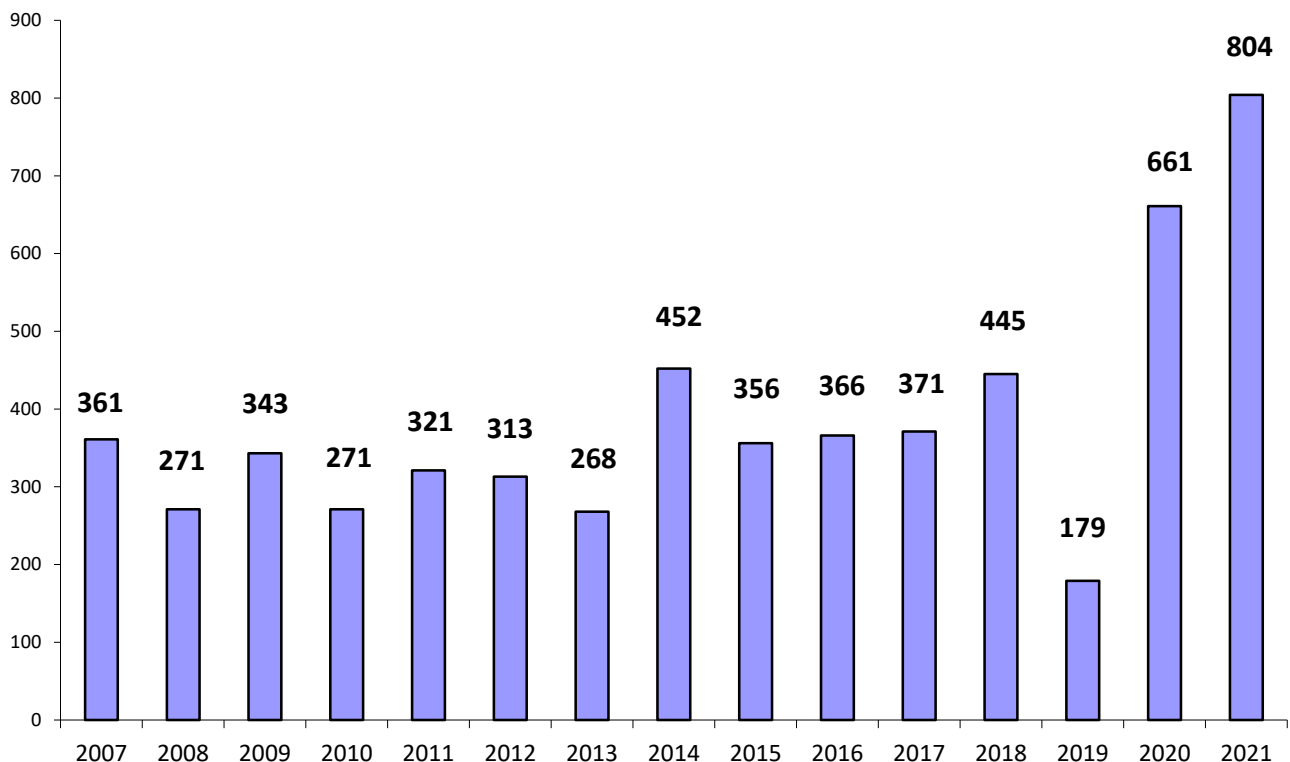


Diagramm 2: Als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen durch die Thüringer Arbeitsschutzbehörde in den Jahren 2007 bis 2021

Jahr	Insgesamt *)	Davon		
		Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301)	Hauterkrankungen (BK 5101)	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105)
2007	361	144	52	30
2008	271	102	42	27
2009	343	117	74	28
2010	271	114	57	16
2011	321	141	52	11
2012	313	130	64	20
2013	268	124	36	22
2014	452	147	43	27
2015	356	126	34	20
2016	366	154	32	35
2017	371	170	22	17
2018	445	204	26	20
2019	179	107	5	10
2020	661	274	43	48
2021	804	284	38	56

Tabelle 4: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 2007 bis 2021 in Thüringen \*) von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK- Fälle

Berufskrankheiten	2019	2020	2021
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50 <sub>DDR</sub> ***)	107	274	285
Hauterkrankungen (5101 / 80 <sub>DDR</sub> )	5	43	38
PA-Ca oder mult. akt. Keratosen der Haut natürliche UV-Strahlung	17	95	93
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41 <sub>DDR</sub> )	6	27	35
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92 <sub>DDR</sub> )	1	7	3
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82 <sub>DDR</sub> )	1	13	9
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93 <sub>DDR</sub> )	6	35	39
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1319 / 1-29 <sub>DDR</sub> )	9	47	52
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81 <sub>DDR</sub> )	1	8	4
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70 <sub>DDR</sub> )	2	25	22
COVID-19 (3101 / Ges.-Dienst, Wohlfahrtspflege, Laboratorium)		2	89
Sonstige	24	87	135
<b>Summe</b>	<b>179</b>	<b>661</b>	<b>804</b>

Tabelle 5: Entwicklung der als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in Thüringen, die den Arbeitsschutzbehörden bekannt wurden

\*\*\*) Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind..

### 3 Schwerpunkttaktionen

Steffi Schwarzer  
TLV

#### **Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)**

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist ein von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern geschlossenes Bündnis mit dem Ziel, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland kontinuierlich zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken.

Zu diesem Zweck werden gemeinsam Arbeitsschutzziele entwickelt und in bundesweiten Arbeitsprogrammen umgesetzt.

Für den Zeitraum 2021 - 2025 (3. GDA-Periode) wurde das Ziel

„Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung.

Miteinander und systematisch für

- gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen,
- gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen und
- einen sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

beschlossen.

Kernelement zur Umsetzung der drei Schwerpunkte (GDA-Programme) stellen Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung dar.

In der „Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)“ haben sich Unfallversicherungsträger und Länder verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zielgerichtet und arbeitsteilig einzusetzen. Unter dieser Prämisse wurden für die Betriebsbesichtigungen der 3. GDA-Periode für jedes der drei Arbeitsprogramme gemeinsame Grundsätze abgestimmt und deren arbeitsteilige Umsetzung vereinbart.

Eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung zur 3. GDA-Periode wurde am 25. Mai

2021 von der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle der Unfallversicherungsträger für das Land Thüringen und dem TMASGFF unterzeichnet.

Im Rahmen einer virtuellen Fachkonferenz erfolgte der operative Start der 3. GDA-Periode am 27. Mai 2021.

Am 10. Juni 2021 fand eine Videokonferenz unter der Leitung der GDA-AG „Betriebsbesichtigung“ zum Start der GDA statt. Zu der Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Basis-Maßnahmen waren alle Koordinator:innen der Länder eingeladen. Das TLV, Abteilung Arbeitsschutz, beteiligte sich aktiv am Austausch über die organisatorischen und inhaltlichen Fragen. Zur Vorbereitung der 3. GDA-Periode, zunächst vor allem der Pilotierungsphase, wurde der Qualifizierungsbedarf des Aufsichtspersonals für das Instrument „Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle“ ermittelt. Zudem wurde eine einheitliche Vorgehensweise vereinbart, der Zeitplan für die Umsetzung abgesteckt, Fragen zur Erfassung und Auswertung geklärt, notwendige IT-Maßnahmen erörtert und Details der Datensicherheit, Datenübertragung, zur Programmierung im Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) sowie der Terminierung der Schulungsblöcke besprochen.

Am 15. Juli 2021 startete die Schulung der Multiplikatoren der jeweiligen Vollzugsdezerenate, so dass planmäßig ab September 2021 Schritt für Schritt die Schulung des gesamten Aufsichtspersonals erfolgen konnte.

Die Multiplikatoren übernehmen folgende Aufgaben:

- aktive Unterstützung bei Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
- fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Grunddatenbogens unter Verwendung der bereitgestellten Schulungsunterlagen

- Unterstützung des Aufsichtspersonals bei der Umsetzung im Betrieb
- weiteren fachlichen Fortbildungsbedarf erkennen und an die AG Betriebsbesichtigung weiterleiten.

Erste Erfahrungen von Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle zeigten Erfassungsprobleme, die auf ggf. erforderliche IT-Korrekturen hindeuteten. Alle für die Datenübertragung bei den ersten Betriebsbesichtigungen festgestellten Pannen wurden gebündelt und zur Klärung an die GDA-AG „Betriebsbesichtigung“ gemeldet.

Das 15. Arbeitsschutzforum, ausgerichtet von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), fand als Hybrid-Veranstaltung am 05. und 06. Oktober 2021 in der Hessischen Landesvertretung in Berlin statt. Auch Thüringer Akteure nahmen an dem länderübergreifenden Austausch zwischen den Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherung teil und berieten über die aktuellen Herausforderungen bei der Aufsichts- und Beratungstätigkeit.

Am 10. Dezember 2021 fand die Konferenz der Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren für das GDA Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (MSB) statt. In der Onlinesitzung wurden die Themenbereiche Kernprozess (Besichtigung und Beratung im Betrieb) und Begleitprozesse (Konzept der Handlungshilfen für KMU zur Gefährdungsbeurteilung bei MSB) abgestimmt.

Angekündigt für den Jahresbeginn 2022 wurde die Bereitstellung von Qualifizierungsunterlagen auf der IAG-Lernplattform zu den Arbeitsprogrammen „Muskel-Skelett-Belastungen MSB“, „Krebserregende Gefahrstoffe (KEGS)“ und „PSYCHE“.

### **Arbeitsunfallgeschehen auf Thüringer Baustellen im Jahr 2021**

Unfälle auf Baustellen gehören nach wie vor zu den Brennpunkthemen im Arbeitsschutz, wobei Abstürze dabei den größten Anteil ausmachen. Die Zahl der hochkritischen Situationen auf Dächern und Gerüsten, in der Nähe von Baugruben, beim Arbeiten auf Leitern o-

der in unübersichtlichen Bereichen von Baugerät und -maschinen dürfte sogar deutlich höher liegen.

Auch auf Thüringer Baustellen stieg 2021 die Zahl der Unfälle, die dem TLV bekannt wurden, weiter an. Mit 12 schweren Unfällen ereigneten sich neun Unfälle mehr als im Jahr zuvor. Tödliche Unfälle waren im Jahr 2021 auf Thüringer Baustellen nicht zu verzeichnen, im Jahr zuvor endete ein Unfall tödlich.

Die Ursachen sind vielschichtig - so handelte es sich im Berichtsjahr bei sieben Fällen um Abstürze, bei einem anderen Ereignis um unkontrolliert bewegte/herabstürzende Teile; in einem weiteren Fall um eine Verletzung durch ein bewegtes technisches Arbeitsmittel und einmal um einen Stromschlag.

Gleich drei Verletzte forderte ein Unfall, bei dem ein technisches Gas ausgetreten ist.

Im Jahr 2021 wurde die Kontrolltätigkeit auf Baustellen erhöht. So führten die Kontrollbeauftragten des TLV insgesamt 1.116 Baustellenbesichtigungen durch, 2020 waren es 949. In Konsequenz der Vor-Ort-Begehungen wurden von der Arbeitsschutzbehörde 72 notwendige Maßnahmen angeordnet, 46 Verwarnungen ausgesprochen, 38 Bußgelder verhängt und vier Strafanzeigen erstattet.

Mit dem Ziel der deutlichen Senkung der Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Beschäftigte auf Baustellen arbeiten die Kontrollbeauftragten des TLV eng mit den lokal zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch über Auffälligkeiten und Verstöße statt und zahlreiche Baustellenbesichtigungen werden gemeinsam durchgeführt. Auch mit anderen Behörden, wie der Polizei und dem Zoll, arbeiten die Kontrollbeauftragten des TLV zusammen. So konnte u. a. ein besonders schwerer Verstoß aufgedeckt werden, in dem zugleich gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und geltendes Steuerrecht verstoßen worden war. In diesem Fall stellte ein Kontrollbeauftragter des TLV auf einer Baustelle fest, dass Absturzsicherungen fehlten und offensichtlich sehr junge Personen dort arbeiteten. Für die Besichtigung der Baustelle wurde umgehend polizeiliche Vollzugshilfe angefordert. Die umfangreiche Kontrolle dieser Baustelle durch den Kontrollbeauftragten des TLV, fünf Polizei- und vier Zollbeamtinnen bzw. -beamten

förderte zahlreiche Rechtsverstöße bzw. Verdachtsmomente zutage:

- Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Kinderarbeit mit Verletzung der Schulpflicht,
- Verdacht auf illegale Beschäftigung,
- Verdacht auf Steuerbetrug,
- Unerlaubte Sonntagsarbeit.

Das TLV leitete gegen den Firmeninhaber ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Folgende Tatbestände wurden festgestellt:

- Verstoß gegen die Arbeitsstättenverordnung (Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen),
- Verstoß gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz (unerlaubte Beschäftigung eines schulpflichtigen Kindes, sowie unerlaubte Beschäftigung eines Jugendlichen),
- Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz (unerlaubte Sonntagsarbeit).

Gegen das Bauunternehmen wurde ein Bußgeld in Höhe eines hohen vierstelligen Betrages verhängt.

Die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Behörden, auch bundeslandübergreifend, hat in oben geschildertem Fall hervorragend funktioniert. Beteiligt waren neben dem TLV ein Regierungspräsidium (Gewerbeaufsichtsamt) in NRW, eine Steuerfahndungsstelle in NRW, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Erfurt, die Finanzkontrolle NRW, eine Stadtverwaltung und ein Gymnasium in NRW, das Gewerbeamt Suhl sowie die Landespolizeiinspektion Suhl.

Trotz oftmals großen Vollzugsaufwands bei der Ermittlung der Verantwortlichen für die Verstöße gegen geltendes Arbeitsschutzrecht gelang es den Kontrollbeauftragten des TLV in zahlreichen Fällen auch im Jahr 2021, Mängel auf Baustellen abzustellen und auf sichere Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Berufskrankheiten-Geschehen in Thüringen - ein Situationsbericht (Stand 30. September 2021)**

Unter die BK Nr. 3101 zählen Infektionskrankheiten, bei denen die/der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig war oder bei an-

deren Tätigkeiten in ähnlichem Maße der Infektionsgefahr besonders ausgesetzt war (abstrakte Gefährdung).

Der erste Fall einer Erkrankung nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 wurde in Deutschland am 28. Januar 2020 registriert. Seither wird das Berufskrankheiten-Geschehen in Thüringen - insbesondere das Aufkommen an BK Nr. 3101 – maßgeblich durch Erkrankungen von Versicherten an Covid-19 bestimmt.

Beim RKI wurden für Thüringen bis zum 31. Oktober 2021 insgesamt 152.797 Fälle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in der Bevölkerung registriert. Beachtet werden muss dabei, dass die vom RKI veröffentlichten Zahlen eine rein labordiagnostische Bestätigung der Covid-19-Infektion darstellen, das klinische Bild des Patienten aber nicht differenzieren.

Angesichts der pandemischen Infektionssituation bei SARS-CoV-2, der leichten Übertragung des Virus auf dem Luftweg, den durch die Infektion verursachten Erkrankungen, die in vielen Fällen mit einem schweren Verlauf einhergingen und eine stationäre Behandlung erforderten, war zu erwarten, dass sich dieses Erkrankungsgeschehen auch im Aufkommen der Berufskrankheiten wiederfinden wird.

Lag in den Jahren 2019 und 2020 der prozentuale Anteil der als BK-Verdacht Nr. 3101 angezeigten Fälle am Gesamtaufkommen von BK-Verdachtsfällen im unteren einstelligen Bereich, machten diese im Jahr 2021 (Stand 6. November 2021) ca. ein Drittel aller BK-Verdachtsanzeigen aus. Die beruflichen Infektionserkrankungen wurden durch Covid-19 bestimmt.

Von insgesamt 1.968 BK-Verdachtsanzeigen wurden im Jahr 2020 38 angezeigte Verdachtsfälle einer beruflich verursachten Erkrankung nach Infektion mit SARS-CoV-2 anerkannt. Bis Ende September 2021 waren es bereits 515 der bis dahin in dem Jahr 2021 angezeigten BK-Verdachtsfälle. Abweichend von den sonstigen Erfahrungen war eine Vielzahl der BK-Verdachtsanzeigen, die den Gewerbeärztlichen Dienst (GÄD) erreicht haben, Anzeigen aus den Unternehmen. Geschah das im Jahr 2020 lediglich 27-mal (4% der angezeigten Fälle; siehe Diagramm 3), meldeten Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber bis Ende September 2021 bereits 515 Verdachtsfälle. Es handelt sich um einen Anstieg von 4% auf 31%.

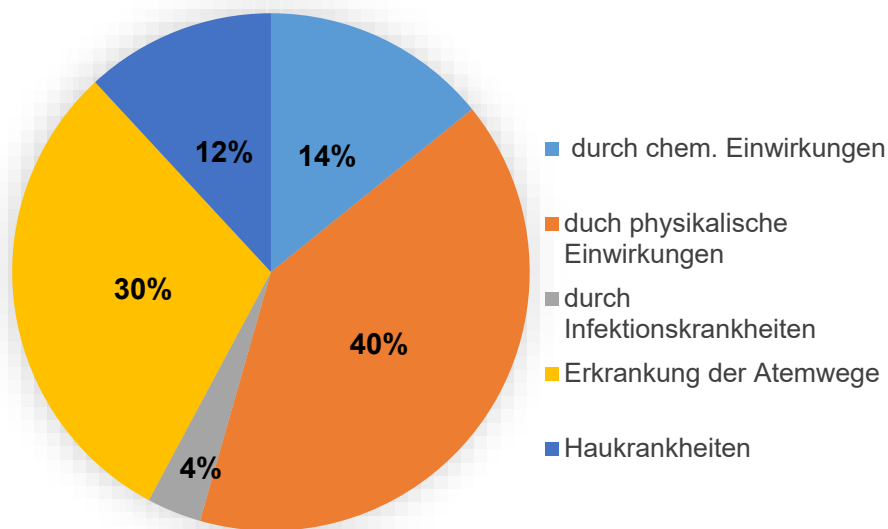


Diagramm 3: angezeigte Fälle von Berufskrankheiten (1968) im Jahr 2020

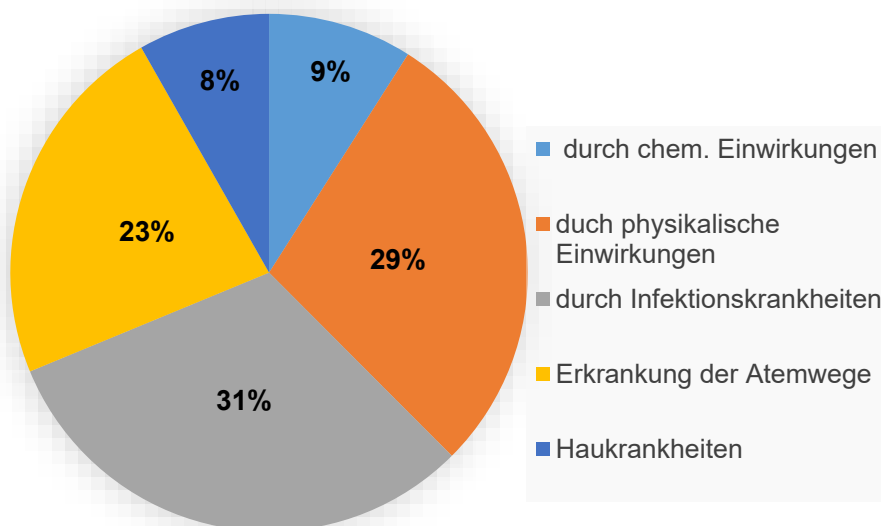


Diagramm 4: angezeigte Fälle von Berufskrankheiten (1751) im Jahr 2021

Die Zahl an Corona-Verdachtsanzeigen, die in aller Regel zuerst die Unfallversicherungsträger (UVT) erreichten, machte es erforderlich, bei deren Bearbeitung eine Priorisierung bei der Einleitung von BK-Feststellungsverfahren vorzunehmen. Ein solches Verfahren wurde zunächst immer dann in Gang gesetzt, wenn wegen der Erkrankung an Covid-19 über die Lohnfortzahlung hinaus Arbeitsunfähigkeit vorlag, wegen der Erkrankung eine stationäre Behandlung notwendig war oder über vier Monate hinaus anhaltende erhebliche gesundheitliche Beschwerden fortbestanden, die einer weiteren ärztlichen Behandlung bedurften.

Erst wenn der UVT ein solches BK-Feststellungsverfahren einleitet, ist er nach § 4 Abs. 2 BKV verpflichtet, die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen darüber unverzüglich zu unterrichten. Bei der Einschätzung der Gesamtsituation ist daher zu berücksichtigen, dass die Beteiligung der Thüringer Gewerbeärztinnen bzw. -ärzte an den BK-Feststellungsverfahren erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgte.

Bei den im GÄD im Jahr 2020 angezeigten 38 BK-3101-Verdachtsfällen wurde in sechs Fäl-

len ein BK-Verfahren eingeleitet. Nach Einschätzung des GÄD waren von diesen sechs Fällen fünf nachweislich berufsbedingt, ein Fall wurde als nicht berufsbedingt bewertet. Von den 515 BK-3101-Verdachtsanzeigen bis Ende September 2021 wurden insgesamt 214 Verfahren eingeleitet. Von den bis Ende September 2021 abgeschlossenen 51 Verfahren wurden vom GÄD 45 als berufsbedingt und sechs als nicht berufsbedingt beurteilt.

Bemerkenswert war, dass bei den im Beobachtungszeitraum Januar 2020 bis Oktober 2021 als berufsbedingt beurteilten 50 Fällen, 21 Versicherte länger als vier Monate weiterhin über Beschwerden berichteten, die einer ärztlichen Behandlung bedurften. Beklagt wurden dabei u. a. allgemein verminderte körperliche Belastbarkeit, fortbestehende Luftnotbeschwerden, sogenannte Fatigue-Symptomatik sowie Konzentrations- und Merkfähigkeitsstörungen.

Die Anerkennung einer BK Nr. 3101 durch UVT erfolgt dann, wenn es sich um eine Krankheit infolge einer Infektion mit SARS-CoV-2 gehandelt hat (Nachweis der Infektion mit PCR, typische klinische Symptomatik) und von einer erhöhten Infektionsgefahr gegenüber SARS-CoV-2 bei der versicherten Tätigkeit auszugehen war. Für letzteres wird der Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person (Indexperson) innerhalb der Inkubationszeit von Covid-19 (14 Tage) gefordert. Beweiserleichterungskriterien kommen dann zur Wirkung, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung gehandelt hat oder bereits ausreichende epidemiologische Erkenntnisse vorliegen, die ein gegenüber der übrigen Bevölkerung deutlich erhöhtes Infektionsrisiko erwarten lassen.

In der Mehrzahl der Fälle von Versicherten aus dem unmittelbaren Geltungsbereich der BK Nr. 3101 konnte die Infektionsquelle im beruflichen Bereich gesichert werden bzw. war von einem im Vergleich zur übrigen Bevölkerung deutlich erhöhten Infektionsrisiko auszugehen.

Waren Versicherte außerhalb des Kernbereichs der BK Nr. 3101 tätig, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Zusammenhangsbeurteilung. Es konnte z. B. auf keine validen statistischen Aussagen zurückgegriffen werden, die dafürsprechen, dass auch bei z. B. heilpädagogischem Personal, Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrern

ein solches besonderes Infektionsrisiko im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung besteht.

Aufgrund der noch unsicheren Kenntnisse über das Risikoprofil von SARS-CoV-2 im Bereich des Erwerbslebens wurde von den Unfallversicherern, Gewerkschaften und in dem Bereich Arbeitsmedizin frühzeitig diskutiert, dass die Erkrankung an Covid-19 eine Anerkennung als Arbeitsunfall finden kann, wenn nachweislich die Infektion mit SARS-CoV-2 im beruflichen Umfeld erworben worden ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Infektionsgefahr nicht spezifisch aus der Art der Tätigkeit an sich ergeben hat. Verlangt wird aber der Nachweis eines Kontaktes zu einer Infektionsquelle (Indexperson) innerhalb der Inkubationszeit bei weitest gehendem Ausschluss einer Infektionsquelle im privaten Umfeld.

Einerseits gibt es Faktoren, die trotz bestehendem erhöhten Infektionsrisiko zu einer Risikominderung beitragen, wie z. B. das Tragen von FFP-2 Masken oder die strikte Umsetzung hygienischer Schutzmaßnahmen, wie es in Risikobereichen des Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien geübte Praxis ist. Andererseits gibt es Tätigkeiten außerhalb des „Kernbereichs“ der BK Nr. 3101, bei denen die Ausführungsbedingungen der versicherten Tätigkeit mit einer Risikosteigerung einhergehen, z. B. bei engem und/oder längerem Kontakt zu Personen im Nahbereich unter ungünstigen Raumluftbedingungen. Für letztere Tätigkeiten (z. B. Erzieher, Physiotherapeuten, Friseure) sind bisher keine Beweiserleichterungskriterien etabliert.

Die Beurteilung des Risikos einer Infektion von hauptsächlich über den Luftweg (aerogen) übertragenen Infektionserregern stellt sich deutlich schwieriger dar, als bei blutübertragenen Infektionskrankheiten (z. B. Hepatitis B). Sie wird zusätzlich erschwert, wenn es sich um einen hoch virulenten, pandemischen Erreger handelt. Insofern konnten die Beweiserleichterungskriterien, wie sie bei der Tuberkulose bislang Anwendung finden, nur eine Orientierung darstellen.

Kommen als Ursache für die Erkrankung an Covid-19 sowohl eine beruflich als auch eine Infektion im privaten Bereich in Betracht, muss im Einzelfall im Rahmen einer Risikoabwägung entschieden werden, ob mehr für oder gegen eine beruflich bedingte Infektion spricht.

Mit der wachsenden Durchseuchung der Bevölkerung und der Einführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 geht zwar keine generelle Beseitigung des Risikos einer Infektion einher, jedoch eine deutliche Minderung der Anzahl und Schwere der Erkrankungen an Covid-19.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die seit 2020 ergriffenen Präventivmaßnahmen auf das weitere BK-Geschehen abschwächend auswirken werden.



## 4. Herausforderungen im Arbeitsschutz in Zusammenhang mit Corona; Anpassung der Kontrollstrategie des TLV; Erfahrungsberichte

Christian Vater / Sylvi Raakow / Steffi Schwarzer  
TLV

Aufgrund der im Jahr 2021 andauernden epidemischen Lage durch SARS-CoV-2 war es für Betriebe und damit für Arbeitgebende erforderlich, weiterhin wirksame Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz zu ergreifen. Ziel war es, das Risiko einer Virusinfektion mit SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

Mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung<sup>1</sup> wurden die Arbeitgeber verpflichtet, auf der Grundlage ihrer Gefährdungsbeurteilungen nach den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Betriebe hatten ein Hygienekonzept zu erstellen, in dem betriebsspezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz vor Ansteckung für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für betriebsfremde Personen festzulegen waren. Ein solcher Maßnahmenplan (vgl. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel<sup>2</sup>) umfasste u. a. Maßnahmen zur Händehygiene, dem infektionsschutzgerechten Umgang mit Werkzeugen und Arbeitsmitteln, Zugangs- und Verhaltensregeln für betriebsfremde Personen, Abstandsregelungen, die Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen, regelmäßige Raumlüftung, Kontaktreduzierungen durch Homeoffice und Schichtbetrieb u. v. a. m.).

Zur Wirksamkeitskontrolle der Infektionsschutzmaßnahmen hat die Arbeitsschutzverwaltung Thüringen die bereits 2020 begonnenen Kontrollen und Beratungen der Arbeitgeber fortgesetzt und teilweise intensiviert. Die Überwachungstätigkeit erfolgte eigeninitiativ, d. h. nicht aufgrund von Beschwerden/Anzeigen, sondern nach einer gefährdungsbezogenen Betriebsauswahl.

Als Arbeitsgrundlage diente eine an die rechtlichen Regelungen angepasste und vom TLV entwickelte Checkliste, die eine schnelle und einheitliche Erfassung der vor Ort angetroffenen betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen ermöglichte. Auf Basis dieser Checkliste wurden 2021 insgesamt 1.385 Besichtigungen

in Thüringer Betrieben durchgeführt, ohne dabei den Fokus von vornherein auf bestimmte Branchen bzw. Größenklassen zu richten. Die Betriebsauswahl erfolgte im Sinne des Konzeptes zur risikoorientierten Überwachung, hauptsächlich nach den Grundeinstufungen des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik<sup>3</sup>.

Die Auswertung der Kontrollen zeigt, dass die besichtigten Betriebe im Wesentlichen die notwendigen Schutzmaßnahmen rechtskonform umsetzten. Jedoch lag bei fast 40 % der besichtigten Betriebe eine ungenügende Organisation der arbeitsmedizinischen Wunschvorsorge vor. D. h., in diesen Betrieben stand den Beschäftigten ein solches Angebot zur vertrauensvollen Besprechung, z. B. von Vorerkrankungen, individuellen Dispositionen oder im Hinblick auf Ängste sowie psychischen Belastungen aufgrund der pandemiebedingten Situation am Arbeitsplatz nicht zur Verfügung. Dazu passt das Bild, dass eine betriebsärztliche Beratung in nahezu jedem zweiten Betrieb von der verantwortlichen Person nicht angefragt bzw. von vornherein nicht in Anspruch genommen wurde.

In nur ca. 30 % der besichtigten Unternehmen gab es eine betriebliche Interessenvertretung. Von diesen wiederum waren knapp 80 % aktiv an der Ableitung betrieblicher Schutzmaßnahmen beteiligt und konnten sich bei der Arbeitsgestaltung einbringen. Um eine breitere Akzeptanz betrieblicher Maßnahmen zu fördern, ist eine höhere Beteiligung von Belegschaften zielführend und wünschenswert.

Die Mehrheit der besichtigten Betriebe (95 %) hatte ein Hygienekonzept gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung erstellt und betriebspezifische Hygieneregeln umgesetzt. In rund 98 % der Betriebe waren die innerbetrieblichen Abläufe und Strukturen so angepasst, dass Kontakte unter den Beschäftigten in der Arbeitsstätte vermieden bzw. auf ein notwendiges Minimum reduziert wurden.

Erneut fiel auf, dass die Gefährdungsbeurteilung bei knapp 20 % der Betriebe noch nicht

als Mittel der Wahl gesehen wird, um systematisch von Beginn an Schwachpunkte (Gefährdungen) zu erkennen und Maßnahmen zielgerichtet abzuleiten. Ein möglicher Grund könnte darin bestehen, dass die einzelnen Unfallversicherungsträger hochgradig branchenspezifische Hilfestellungen für ihre Mitgliedsbetriebe

bereits ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt hatten. Von vielen Betrieben wurden diese in pragmatischer Weise eins zu eins übernommen, ohne zuvor die eigene konkrete Situation zu beleuchten und dann entsprechende spezifische Anpassungen vorzunehmen.

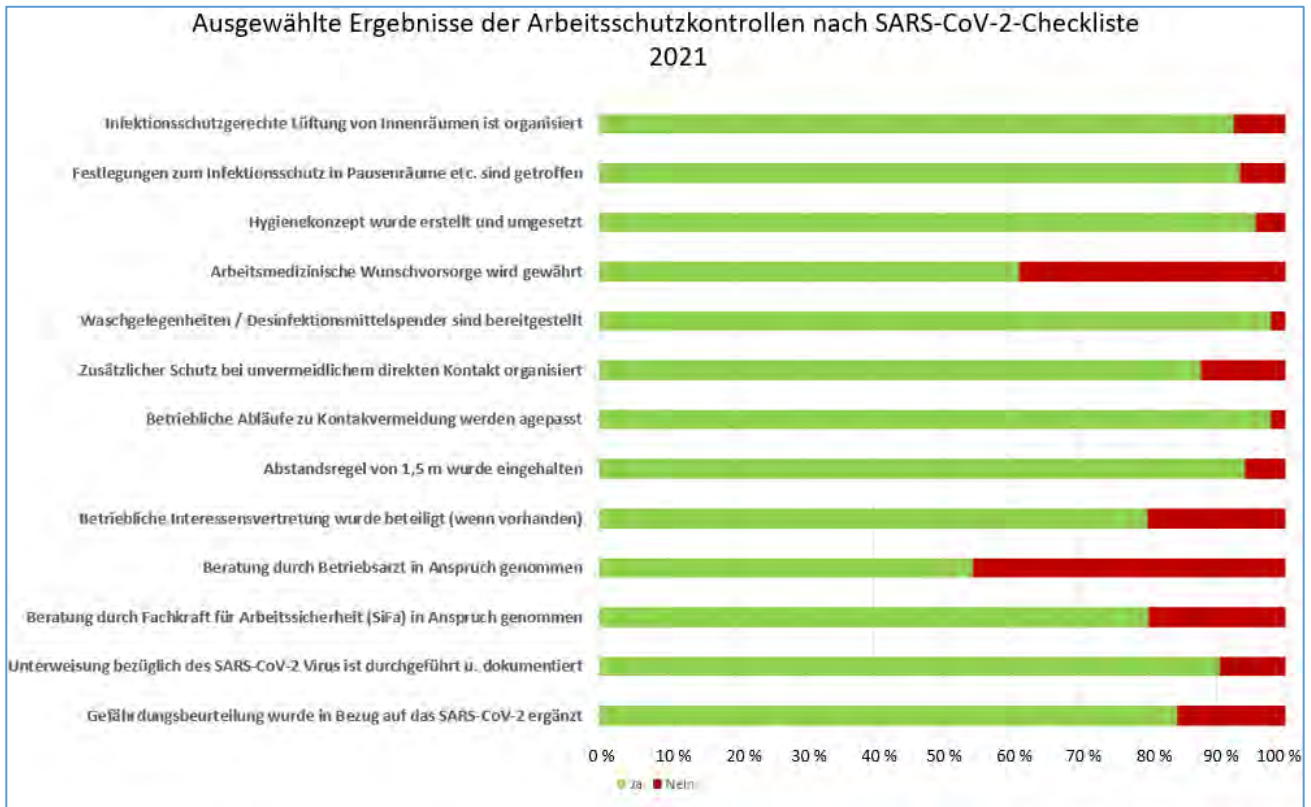


Diagramm 5: Ausgewählte Ergebnisse der Arbeitsschutzkontrollen nach SARS-CoV-2-Checkliste

In Konsequenz des zuvor gem. GDA-Leitlinie<sup>4</sup> gemeinsam abgestimmten Vorgehens zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation stand am Ende der SPA die Frage, ob die im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen

auch in der Praxis tatsächlich angewendet wurden. Es zeigte sich, dass die große Mehrheit (98 %) der Betriebe die Regeln konsequent umgesetzt hat.

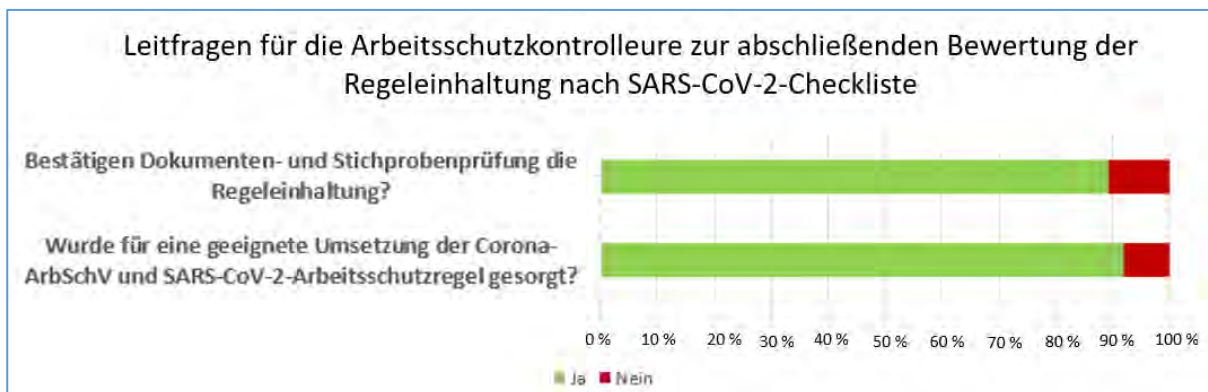


Diagramm 6: Leitfragen für die Arbeitsschutzkontrolle zur abschließenden Bewertung der Regeleinhaltung nach SARS-CoV-2-Checkliste

Welches Verwaltungshandeln wurde genutzt, um die Verhältnisse vor Ort zu verbessern? Die insgesamt 1.043 durchgeführten Beratungstätigkeiten verdeutlichen den enormen Unterstützungsbedarf der Unternehmen bei der Identifizierung von Problemen und Ableitung von erforderlichen Maßnahmen. Darüber

hinaus wurden 279 Revisionschreiben mit verbindlichen Rückmeldefristen für die Verantwortlichen der Betriebe erstellt sowie drei Anordnungen getroffen, bei denen von Beginn an die Beseitigung festgestellter Mängel behördlich vorgegeben wurde.

- <sup>1</sup> SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist. URL: [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html) [außer Kraft]
- <sup>2</sup> SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Fassung 24.11.2021): GMBI 2020, S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.08.2020), zuletzt geänd.: GMBI 2021 S. 1331-1332 (Nr. 61/2021 v. 24.11.2021). URL: [www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html](http://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html) [aufgehoben]
- <sup>3</sup> Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (2020). URL: <https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen> (Stand: 15.06.2022)
- <sup>4</sup> Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (2017). Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. URL: [file://tlv.thlv.de/Home/Home/VaterC/Downloads/Leitlinie-Arbeitsschutzorganisation%20\(1\).pdf](file://tlv.thlv.de/Home/Home/VaterC/Downloads/Leitlinie-Arbeitsschutzorganisation%20(1).pdf)

## 5. Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen

Steffi Schwarzer  
TLV

### **Thüringer Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht**

Innerhalb des seit 1995 bestehenden Ausbildungsverbundes mehrere Länder zur Ausbildung der Nachwuchskräfte in der Arbeitsschutzaufsicht wirkten aus dem TLV im Jahr 2021 insgesamt sieben Referentinnen und Referenten mit. Sie konnten auf Grundlage ihrer fachlichen Spezialisierung ein hohes Maß an praxisnahen Lehrinhalten und Beispielen vermitteln.

Die Anwärter und Anwärterinnen wurden durch die Verantwortlichen des TLV an folgende Themenschwerpunkte herangeführt:

- Umsetzung der neuen, an EU-Recht angepassten Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln und Bekanntmachungen für Gefahrstoffe (TRGS)
- Bereiche und Entwicklungen im Sprengstoffrecht (Sprengstoffgesetz)
- Konzeption, Aufbau, Begriffsbestimmungen sowie persönlicher und sachlicher Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Anwendung der Sozialvorschriften Straßenverkehr (nationale und internationale Vorschriften)
- Jugendarbeitsschutz zum Schutz der Gesundheit und einer ungestörten Entwicklung nach Maßgabe des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)
- Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Entwicklung und Geltungsbereiche im Mutter-schutz.

### **61. DGAUM Jahrestagung (Unternehmer-tag)**

An der 61. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM), welche am 17. März 2021 als Online-Weiterbildung stattfand, nahmen ca. 800 Vertreter:innen der Arbeitsschutzbehörden der Länder teil. Das TLV berichtete in beiden folgenden Vorträgen über die Erfahrungen aus dem Vollzug in Thüringen:

- „Die Bedeutung sowie Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in Zeiten von COVID-19“ und
- „Aufsichtshandeln in der Zeit der Corona-Pandemie“.

Darüber hinaus beteiligte sich das TLV an der virtuellen Podiumsdiskussion, in der Expert:innen die Fragen der Zuhörer:innen beantworteten und diskutierten.

### **GAIT-Netzwerktreffen am 22. März 2021**

Das Modellvorhaben „Gesund arbeiten in Thüringen“ (GAIT) unter der Schirmherrschaft des TMASGFF richtet sich an Thüringer Unternehmer:innen. In diesem Verbund haben sich bereits mehr als 30 Thüringer Unternehmen zu Netzwerken zusammengeschlossen, um gemeinsam die Gesundheitsförderung für ihre Beschäftigten zu verbessern. Am 22. März 2021 beteiligte sich das TLV, Abteilung Arbeitsschutz, an einem Online-Netzwerktreffen mit einem Vortrag zum Thema „Arbeitsschutz in Zeiten von COVID-19 und die besondere Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung“ und einer anschließenden Fragenrunde und Diskussion.

### **Arbeitsschutzverwaltung (ASV)-Workshop am 27. April 2021**

Im Online-ASV-Workshop der BAUA am 27. April 2021 stellte ein Referent des Dezernates für Grundsatzfragen im Arbeitsschutz die Erfahrungen und konkreten Herausforderungen der Corona-Pandemie in der Vollzugstätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung (ASV) vor.

Dabei zeigte sich einmal mehr, wie wichtig der regelmäßige fachliche Austausch über Fragen und Vorgehensweisen im Umgang mit den Betrieben und den Corona bedingten Einschränkungen ist.

### **„Praxis trifft Wissenschaft“ - Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit und Resilienz**

Um tägliche Arbeits- und Alltagsanforderungen unter den erschwerten Bedingungen zu

bewältigen und die damit einhergehenden psychischen Belastungen im Blick zu behalten, hat die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. das Dialogformat LGK „Praxis trifft Wissenschaft“ ins Leben gerufen.

Im direkten Austausch zwischen Experten und Vertretern der Praxis wurden die Auswirkungen und die verschiedenen Erfahrungen der Coronapandemie u. a. auf die psychische Gesundheit beleuchtet und diskutiert, um so auf einem breiten Fundament gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Am 24. Juni 2021 wurden die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit und Fragen zur Stärkung der Resilienz in einer Online-Veranstaltung mit ca. 120 Teilnehmern diskutiert.

Erfahrungen aus der täglichen Praxis des Arbeitsschutzes stellte Frau Almut Backhaus vom TLV vor.

Im Praxisteil wurden zentrale Herausforderungen herausgearbeitet:

- die besondere Belastungssituation im Zusammenhang mit der Coronapandemie für Arbeitgebende und Beschäftigte
- die Veränderung der Gestaltung von Arbeitsplätzen
- vulnerable Gruppen von Beschäftigten
- Möglichkeiten, die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern.

Während der Pandemie wurden in kurzen Zeitabständen vom Gesetzgeber Vorschriften geändert und neue Schutzmaßnahmen vorgegeben. Verantwortliche in den Unternehmen hatten in kürzester Frist deren Umsetzung zu realisieren. Dies stellte sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten eine enorme Herausforderung dar.

Und alle Veränderungen mussten möglichst ohne Einschnitte in das reguläre Tagesgeschäft bewältigt werden. Also schien es kaum verwunderlich, dass das TLV zahlreiche Anrufe verunsicherter Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden erreichten, weil die Rechtsvorschriften häufig Fragen zur praktischen Umsetzung aufwarfen.

### **11. Betriebs- und Personalrätekonferenz am 6. Oktober 2021**

Das im Kontext des demographischen Wandels schon viel diskutierte Thema „Altersgerechtes Arbeiten“ vertieften die Beschäftigten der Abteilung Arbeitsschutz des TLV in einem Workshop für Mitglieder von Betriebs- und

Personalräten. Kernthema dabei war der Erhalt der Arbeitsfähigkeit älter werdender Beschäftigter, die Qualifizierung dieser Beschäftigtengruppe in Unternehmen und die ggf. notwendige Anpassung von Arbeitsplätzen. Eine Praxisstrecke mit einer Alterssimulation, insbesondere zur Beeinträchtigung der Sehfähigkeit (Brillensimulation), stellten den Workshop Teilnehmer:innen die altersbedingten Einschränkungen hautnah dar. Am Workshop beteiligten sich knapp 40 Betriebs- und Personalräte.

### **Fachtagung „Smart gesetzeskonform: Compliance im Transport“ 12. Oktober 2021**

Die DAKO GmbH Jena, ein Unternehmen der Transport- und Logistikbranche, veranstaltete am 12. Oktober 2021 im Steigenberger Esplanade Jena eine Fachtagung der Reihe „DAKO Kompass Logistik 4.0“ mit dem Thema „Smart gesetzeskonform: Compliance im Transport“. Der Fachreferent für Sozialvorschriften im Straßenverkehr des Vollzugsdezernates Ostthüringen des TLV hielt auf der Tagung einen Fachvortrag mit dem Titel „Durchsetzung der aktuellen Regelungen des Mobilitätspaketes aus Sicht des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz“. Er stellte die Einhaltung der europäischen Verordnungen für die Verkehrssicherheit heraus und erläuterte Fragen zur nationalen Umsetzung.

### **Forum F - IHK Südthüringen**

Mit ihrem Vortrag „Wie wird die Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung kontrolliert?“ unterstützte Frau Dr. Kerstin Ziemer als Leiterin der Abteilung Arbeitsschutz des TLV eine Fachveranstaltung der IHK Südthüringen, die den Zusammenhang zwischen betrieblicher Gesundheitsvorsorge, Fluktuation und betriebswirtschaftlichem Erfolg beleuchtete. An der als Videokonferenz durchgeführten Veranstaltung am 3. November 2021 nahmen zahlreiche Fachkräfte, Unternehmer:innen und für BGM Verantwortliche aus dem Raum Südthüringen teil. Frau Dr. Ziemer erläuterte an Beispielen, warum der Gesetzgeber bereits seit Ende 2013 im Arbeitsschutzgesetz die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung fordert. Im Umkehrschluss zeigte sie auch auf, dass Unternehmen, die konsequent psychische Belastungen für jeden Arbeitsplatz erfassen und deren Wirksamkeit überprüfen, für

das Betriebsklima und den Unternehmenserfolg wichtige Erfolge generieren können.

### **15. Sifa-Forum – 25 Jahre Gefährdungsbeurteilung**

Am 11. November 2021 fand das Sifa-Forum der Unfallkasse Thüringen (UKT) in der Stadthalle Gotha statt. Thema war das Aufsichtshandeln während der Coronapandemie. In einem Impulsvortrag wurde das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz und dessen Auswirkungen auf die Arbeitsschutzaufsicht dargestellt. Die damit verbundenen aktuellen Herausforderungen wurden anschließend in einer Podiumsdiskussion vertieft. Dabei spielte auch das Thema Homeoffice eine wesentliche Rolle. An den vielschichtigen Diskussionen beteiligten sich zahlreiche der knapp 100 anwesenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

### **Betriebliche Fortbildungsveranstaltung 12. November 2021**

Eine Schulung der Beschäftigten der Iffland DACH GmbH fand am 12. November 2021 in Roßleben-Wiehe statt. Ziel der vom Fachreferenten für Sozialvorschriften im Straßenverkehr des Vollzugsdezernates Ostthüringen des TLV initiierten Fortbildung war es, die aktuellen Regelungen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und speziell zur Anwendung der sog. Handwerkerregelung nach Art. 3 Buchstabe a der VO 561/2006 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Fahrpersonalverordnung praxisnah zu erläutern und Fragen zu deren Umsetzung zu erörtern.

### **Forum Arbeits- und Gesundheitsschutz - AGS am 1. Dezember 2021**

Auf Initiative und unter Federführung des DGB-Netzwerks Thüringen fand am 1. Dezember 2021 das Forum Arbeits- und Gesundheitsschutz statt. Den Teilnehmenden wurde zunächst die grundsätzliche Struktur der Arbeitsschutzverwaltung vorgestellt. Vor diesem Hintergrund erfuhren die Interessierten mehr über die aktuellen Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung insbesondere mit Blick auf die zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Danach berichteten Kolleginnen und Kollegen aus dem anhand ausgewählter Beispiele über die Vielschichtigkeit der Fragestellungen im Arbeitsschutz.

# **Anhang**

## **Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse**

# Tabelle 1 Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen

**Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in Volleinheiten\* - Übersicht 2021 (Stichtag 30.06.2021)**

Personal	Beschäftigte insgesamt**		Aufsichtsbeamten/-beamtinnen***		AB mit Arbeitsschutzaufgaben****		AB in Ausbildung		Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte		
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	
	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		
<b>hD</b>	10,95	9,88		1,40		0,40			1,60	1,00	<b>2,60</b>
<b>gD</b>	35,15	40,98	26,67	33,48	19,10	23,26					<b>0,00</b>
<b>mD</b>	21,55	1,00									<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	67,65	51,86	<b>26,67</b>	<b>34,88</b>	19,10	23,66	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,60</b>	<b>1,00</b>	<b>2,60</b>

\* Volleinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten

\*\* Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden (z.B. Ministerien, Senatsverwaltung) und den oberen, mittleren bzw. unteren Arbeitsschutzbehörden sowie Einrichtungen (z.B. Landesanstalten, Landesinstitute, Zentralstellen) einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

\*\*\* Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

\*\*\*\* Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeiteinheiten geschätzt)

**Arbeitsschutzaufgaben** (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutter- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankenheitenverordnung ergeben.

**Fachaufgaben** sind alle weiteren den Arbeitsschutzbehörden per Zuständigkeitsverordnung zugewiesenen Vollzugsaufgaben

a) mit einem teilweise bestehenden Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe B der LV 1)

(z.B. Produktsicherheits-, Sprengstoff-, Atom-, Chemikalien-, Gefahrgutbeförderungs-, Medizinprodukte-, Gentechnik-, Bundesimmissionsschutz-, Heimarbeitsschutz-, Bundeserziehungsgeld-, Pflegezeit- und Heimarbeitsgesetz sowie einzelne darauf beruhende Rechtsverordnungen) sowie

b) ohne Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe C der LV 1)

(z.B. Rechtsvorschriften zu nichtionisierender Strahlung oder zur Energieeffizienz von Produkten)



Tabelle 2  
**Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich**

	Betriebs- stätten	Beschäftigte							
		Jugendliche				Erwachsene			
		männlich	weiblich	Summe		männlich	weiblich	Summe	Summe
Größenklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1: Großbetriebsstätten</b>									
1 000 und mehr Beschäftigte	32	300	405	705	22.579	31.821	54.400	55.105	
500 bis 999 Beschäftigte	120	630	441	1.071	37.738	35.443	73.181	74.252	
Summe	152	930	846	1.776	60.317	67.264	127.581	129.357	
<b>2: Mittelbetriebsstätten</b>									
250 bis 499 Beschäftigte	302	1.012	603	1.615	50.113	45.255	95.368	96.983	
100 bis 249 Beschäftigte	1.145	1.598	946	2.544	91.105	71.824	162.929	165.473	
50 bis 99 Beschäftigte	1.989	1.049	641	1.690	74.012	58.113	132.125	133.815	
20 bis 49 Beschäftigte	5.186	1.409	616	2.025	84.578	67.905	152.483	154.508	
Summe	8.622	5.068	2.806	7.874	299.808	243.097	542.905	550.779	
<b>3: Kleinbetriebsstätten</b>									
10 bis 19 Beschäftigte	7.240	1.003	435	1.438	52.181	41.212	93.393	94.831	
1 bis 9 Beschäftigte	48.048	1.402	947	2.349	73.105	78.217	151.322	153.671	
Summe	55.288	2.405	1.382	3.787	12.5286	119.429	244.715	248.502	
Summe 1 - 3	64.062	8.403	5.034	13.437	48.5411	429.790	915.201	928.638	
<b>4: ohne Beschäftigte</b>	22.575								
<b>Insgesamt</b>	<b>86.637</b>	<b>8.403</b>	<b>5.034</b>	<b>13.437</b>	<b>485.411</b>	<b>429.790</b>	<b>915.201</b>	<b>928.638</b>	

Tabelle 3.1 (sortiert nach Leitbranchen)  
**Dienstgeschäfte in Betriebsstätten**

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)			aufgesuchte Betriebsstätten*)				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten*)				Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	darunter an Sonn- und Feiertagen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	eigeninitiativ	auf Anlass	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten		Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	22	23			24	25	26
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	Chemische Betriebe	4	357	944	1.305	1	46	59	106	3	62	65	130			86	6		25	5		141	50	1	234	5	3
02	Metallverarbeitung	8	426	1.383	1.817	5	71	56	132	11	91	59	161			120	1		22	15	1	307	121	1	279	2	18
03	Bau, Steine, Erden	2	858	7.421	8.281		54	153	207		67	168	235			146	45		28	15		228	250	15	622	47	53
04	Entsorgung, Recycling		102	388	490		16	35	51		19	41	60			28	7		23	1	1	119	45		90	2	18
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	35	1557	7.782	9.374	9	110	175	294	23	142	200	365			175	74		106	3	1	602	70	2	4.984	101	48
06	Leder, Textil	2	88	379	469	1	9	6	16	1	13	6	20			7			8	3		14	21		90	2	3
07	Elektrotechnik	7	306	617	930	3	24	9	36	3	29	9	41			15			24	3		25	40	4	297	2	4
08	Holzbe- und -verarbeitung		119	1.179	1.298		19	126	145		28	165	193			29	139		21	3		207	45	1	66	1	4
09	Metallerzeugung	2	44	53	99		8	4	12		13	4	17			10	1		2	4		33	10	2	43	3	2
10	Fahrzeugbau	6	78	58	142	3	16	9	28	9	21	11	41			29	1		7	3		60	37	1	71		2
11	Kraftfahrzeugreparatur,-handel, Tankstellen		227	2.613	2.840		22	119	141		26	136	162			112			47			134	238	3	185	3	11
12	Nahrungs- und Genussmittel	6	598	2.945	3.549	4	70	166	240	5	83	193	281			93	119		49	15		432	79	2	367	2	13
13	Handel		683	8.854	9.537		46	125	171		70	158	228			117	33		74	2		304	117	3	847	4	35

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)			aufgesuchte Betriebsstätten*)			Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten*)			Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung					
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	darunter	eigeninitiativ			auf Anlass				erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängel-meldungen		
1		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
14	Kredit-, Versicherungs-gewerbe	4	219	1.374	1.597		6	27	33		10	34	44			19	2		21			46	24		225	2	4
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	2	92	281	375		7	7	14		7	7	14			2	1		2			15	10		80		2
16	Gaststätten, Beherbergung		220	6.552	6.772		7	75	82		7	91	98			48	2		23			270	4	3	171	4	4
17	Dienstleistung	10	794	5.939	6.743	1	37	75	113	5	40	82	127			44	30		40	4		226	72	5	909	7	24
18	Verwaltung	46	760	1.906	2.712	3	29	32	64	4	40	83	127		2	38	21		58	1		167	48	1	920	6	4
19	Herstellung von Zellstoff, Papier u. Pappe		34	43	77		5	1	6		10	1	11			5			3	2		4	11		34		
20	Verkehr	8	533	2.968	3.509	4	44	51	99	8	58	61	127			94	8		17	3	1	174	450	4	527	19	282
21	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigungen	1	83	402	486		12	3	15		14	3	17			14	2		1			33	30		37		
22	Versorgung	4	106	222	332		10	16	26		11	18	29			18	1		6	1		75	18		150	1	3
23	Feinmechanik	1	94	561	656		25	31	56		33	34	67			39	6		17			141	91		263	2	5
24	Maschinenbau	4	244	424	672	3	36	18	57	8	40	19	67			48	3		8	7		110	61	2	142	3	7
<b>Insgesamt</b>		<b>152</b>	<b>8.622</b>	<b>55.288</b>	<b>64.062</b>	<b>37</b>	<b>729</b>	<b>1.378</b>	<b>2.144</b>	<b>80</b>	<b>934</b>	<b>1.648</b>	<b>2.662</b>		<b>2</b>	<b>1.336</b>	<b>502</b>	<b>46</b>	<b>632</b>	<b>90</b>	<b>4</b>	<b>3.867</b>	<b>1.942</b>	<b>50</b>	<b>11.633</b>	<b>2.18</b>	<b>549</b>

\*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte  
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte  
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

**Tabelle 3.2  
Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten**

Pos	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen			Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
		1	2	3	4	5	6	7	eigeninitiativ		auf Anlass		8	9	10	11	12	13				
				Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Ärztl. Untersuchungen														
1	Baustellen	1.340	391			725	26	1														
2	überwachungsbedürftige Anlagen	46	9			37																
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	2				2																
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe																					
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	1																				
6	Ausstellungsstände																					
7	Straßenfahrzeuge																					
8	Schienenfahrzeuge									1												
9	Wasserfahrzeuge																					
10	Heimarbeitstätten		1																			
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)																					
12	Übrige	7	1		3	1		1														
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.398</b>	<b>402</b>		<b>3</b>	<b>766</b>	<b>26</b>	<b>2</b>														

13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)																					
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4  
**Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten**

Pos.	Anzahl der Tätigkeiten	Beratung/Information			eigeninitiativ			auf Anlass			Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)			Revisionsschreiben		Anzahl Beanstandungen		erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/ Anzeigen/ Mängel-meldungen			Anordnungen			Anwendung von Zwangsmit-teln			Verwarnungen			Bußgelder			Strafanzeigen		
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probennahmen/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Un-fällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probennahmen/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	1.283	978	12	2.490	63	15.911	202	65	244	391	8																				
		2.760	3		1.938	524	46	1.601	127	5	1.283	978	11	12	2.490	63	15.911	202	65	244	391	8																			
	Dabei berührte Sachgebiete	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																				
<b>1</b>	<b>Technischer Arbeitsschutz, Unfall-verhütung u. Gesundheitsschutz</b>																																								
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1.258			1.523	437		888	112		254	4.570	1.888		4	1.992	37	2	30	27																					
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergono-mie	325			1.064	140		1.147	60		243	3.111	2.998		9	2.135	79	3	23	21	4																				
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	184			808	130		725	61		135	1.717	1.342			178	14	1	7	9																					
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	222			364	81		299	2		62	646	313		1	609	6		9																						
1.5	Gefahrstoffe	146			372	33		175	8		54	584	358		1	451	7		4	2																					
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	4			9	2		16			6	8	3		2					1																					
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	36			86	33		75			41	136	36			257			2	1																					
1.8	Genetchn. veränderte Organismen	3			4	1		15			47	10				59																									
1.9	Strahlenschutz	5			34	7			1		1	7			2	2.586	62	36		13																					
1.1.1	Beförderung gefährlicher Güter											1				1																									
1.1	psychische Belastungen	10			193	20		30	1			133	53			172																									
	<b>Summe Position 1</b>	2.193			4.457	884		3.371	245	3	843	10.923	6.991		15	8.442	205	42	62	85	6																				
2	Technischer Arbeits- und Verbrau-cherschutz																																								
2.1	Geräte- und Produktsicherheit																																								
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen																																								
2.3	Medizinprodukte				10	43		17		1	3	16	1		439	610	28			1																					
	<b>Summe Position 2</b>				10	43		17		1	3	16	1		439	610	28																								
<b>3</b>	<b>Sozialer Arbeitsschutz</b>																																								
3.1	Arbeitszeit	194	1		320	32		107	10		23	323	20		486	24	249	1	11	29	2																				
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	397	1		31	2		2			5	5	12		1337		378		23	171	269																				
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	21			164	18		32	1		14	118	6		62		23	1		11																					
3.4	Mutterschutz	537	2		278	45		95	1		12	488	59		52	26	7277		1	3	5																				
3.5	Heimarbeitschutz	22			2							7				15																									
	<b>Summe Position 3</b>	1.171	4		795	97		236	12		54	941	97		1937	50	7.942	2	24	185	314																				
<b>4</b>	<b>Arbeitsmedizin</b>	2			3	21		8			887	29	24		3																										
<b>5</b>	<b>Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt</b>																																								
	<b>Summe Position 1 bis 5</b>	3.366	4		5.265	1.045		3.632	257	4	1.787	11.909	7.113		65	17.017	238	66	247	400	8																				



Tabelle 6

**Begutachtete Berufskrankheiten**

Nr.	Berufskrankheiten	Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt		begutachtet	berufsbe- dingt
		begutachtet	berufsbe- dingt	begutachtet	berufsbe- dingt	begutachtet	berufsbe- dingt		
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	<b>Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>	109	20					109	20
11	Metalle oder Metalloide	14	0					14	0
12	Erstickungsgase	0	0					0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	95	20					95	20
2	<b>Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>	319	82					319	82
21	Mechanische Einwirkungen	154	34					154	34
22	Druckluft	0	0					0	0
23	Lärm	132	48					132	48
24	Strahlen	33	0					33	0
3	<b>Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten</b>	10	7					10	7
4	<b>Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells</b>	302	66					302	66
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	253	58					253	58
42	Erkrankungen durch organische Stäube	8	1					8	1
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	41	7					41	7
5	<b>Hautkrankheiten</b>	64	21					64	21
6	<b>Krankheiten sonstiger Ursache</b>	0	0					0	0
8	<b>Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte</b>	2	1					2	1
81	Lärm	2	1					2	1
82	Übrige	0	0					0	0
9997	<b>Kein Bezug zu einer BK</b>	1	0					1	0
9998	<b>Maßnahmen nach § 3 BKV</b>	2	1					2	1
9999	<b>Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII</b>	9	2					9	2
<b>Insgesamt</b>		<b>887</b>	<b>227</b>					<b>887</b>	<b>227</b>

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten

berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

## Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

### 1 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

- 1.1 Arbeitsschutzgesetz
- 1.2 Gewerbeordnung
- 1.3 Arbeitsstättenverordnung
- 1.4 Druckluftverordnung
- 1.5 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- 1.6 Baustellenverordnung
- 1.7 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- 1.8 Betriebssicherheitsverordnung
- 1.9 Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern
- 1.10 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- 1.11 Gefahrstoffverordnung
- 1.12 Biostoffverordnung
- 1.13 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

### 2 Arbeitszeitregelungen

- 2.1 Arbeitszeitgesetz
- 2.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie
- 2.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie
- 2.4 Fahrpersonalgesetz
- 2.5 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern
- 2.6 Fahrpersonalverordnung
- 2.7 Eisenbahn – Fahrpersonalverordnung
- 2.8 Binnenschiffahrts-Arbeitszeitverordnung
- 2.9 Thüringer Ladenöffnungsgesetz
- 2.10 Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung

### 3 Schutz bestimmter Personengruppen

- 3.1 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 3.2 Mutterschutzgesetz
- 3.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- 3.4 Pflegezeitgesetz
- 3.5 Familienpflegezeitgesetz
- 3.6 Heimarbeitsgesetz
- 3.7 Kinderarbeitsschutzverordnung

### 4 Sonstiges

- 4.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 4.2 Berufskrankheiten-Verordnung
- 4.3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
- 4.4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Teilzuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutzrechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter.



**Verzeichnis 1 Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden**

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Abteilung 5 - Arbeitsschutz, Lebensmittel und Veterinärüberwachung  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361 573811-500  
E-Mail: [Arbeitsschutz-TH@tmasgff.thueringen.de](mailto:Arbeitsschutz-TH@tmasgff.thueringen.de)

Postfach 90 03 54  
99106 Erfurt  
Telefax: 0361 573811-850

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Tennstedter Str.8/9  
99947 Bad Langensalza  
Telefon: 0361 573815-000

Telefax: 0361 573815-010

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Abteilung 6 - Arbeitsschutz  
Karl-Liebknecht-Str. 4  
98527 Suhl  
Telefon: 0361 573814-400  
E-Mail: [Abteilung6@tlv.thueringen.de](mailto:Abteilung6@tlv.thueringen.de)

Postfach 10 01 41  
98490 Suhl  
Telefax: 0361 573814-203

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Regionalinspektion Mittelthüringen  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt  
Telefon: 0361 573831-621  
E-Mail: [AS-Mitte@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Mitte@tlv.thueringen.de)

Postfach 90 01 22  
99104 Erfurt  
Telefax: 0361 573831-062

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Regionalinspektion Ostthüringen  
Otto-Dix-Str. 9  
07548 Gera  
Telefon: 0361 573821-100  
E-Mail: [AS-Ost@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Ost@tlv.thueringen.de)

07501 Gera  
Telefax: 0361 573821-104

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Regionalinspektion Nordthüringen  
Gerhart-Hauptmann-Str. 3  
99734 Nordhausen  
Telefon: 0361 573817-300  
E-Mail: [AS-Nord@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Nord@tlv.thueringen.de)

Telefax: 0361 573817-361

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)  
Regionalinspektion Südthüringen  
Karl-Liebknecht-Str. 4  
98527 Suhl  
Telefon: 0361 573814-800  
E-Mail: [AS-Sued@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Sued@tlv.thueringen.de)

Postfach 10 02 43  
98491 Suhl  
Telefax: 0361 573814-890

Stand: Juni 2022

**Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktktionen**

Schwerpunktktion	Laufzeit
Arbeitsprogramm „Betriebsbesichtigung mit Systembewertung "(GDA)	Start 2021
Schwerpunktktion „Infektionsschutzgerechtes Lüften in Arbeitsstätten“	2020-2021
Schwerpunktktion „Kontrollen zur Umsetzung der Biostoffverordnung und des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard in medizinisch-mikrobiologischen diagnostischen Laboratorien mit SARS-CoV-2 Diagnostik“	2020-2021
Kontrollen zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung	2021-2022

**Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2021**

Anzahl	Branche	Kurzbeschreibung
1	Landwirtschaft	Der Verunfallte geriet bei laufender Maschine (Störungsbeseitigung im Ballenreißer /für Ausbringung gehäckselten Stroh zwischen Erdbeeren) in den Kessel des Strohtreuers, dadurch massive Verletzungen am Bein.
1	Landwirtschaft	Mit Heranfahrt des betriebseigenen Teleskopladers an den Zielort senkte der Fahrzeugführer den Hubarm zum Abstellen des Fahrzeuges ab und verletzte dabei den auf dem Teleskoplader (unter dem Hubarm) sitzenden Saisonarbeiter tödlich am Kopf.
1	Landwirtschaft	Der Verunfallte wurde bei der Überführung eines Traktorgespans, das von der Straße abgekommen war und umgekippt ist, tödlich verletzt.
1	Einzelhandel	Beim Verladen der Leergutcontainer stürzte ein Mitarbeiter von der Hebebühne des LKWs und erlangte eine tödliche Kopfverletzung.

## Abkürzungsverzeichnis

ABAS	Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe
AG	Arbeitsgruppe
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGI	Berufsgenossenschaftliche Information
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BioStoffV	Biostoffverordnung
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
D-Ärzte	Durchgangsarzt
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGAUM	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
FASI	Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.
Fatigue	chronische Erschöpfungssyndrom
FFP	Filterierende Halbmaske oder Filtering Face Pieces
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Ges.-Dienst	Gesundheitsdienst
GÄD	Gewerbeärztlicher Dienst
GAIT	Gesund arbeiten in Thüringen
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LGK	Landesgesundheitskonferenz
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSV	Nadelstichverletzung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung

RAPEX-System	Rapid Exchange of Information System, Schnellwarnsystem der Europäischen Union für gefährliche Konsumgüter
RKI	Robert Koch-Institut
SARS-CoV 2	Abkürzung für engl. <b>severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2</b>
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkraft
SPA	Schwerpunktaktion
SRH	Stiftung Rehabilitation Heidelberg
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
UKT	Unfallkasse
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UVT	Unfallversicherungsträger

